

Stadt Schwarzenbek
Anhang für das Haushaltsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2	Anhang zur Bilanz	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.2.1	Anlagevermögen	5
2.2.2	Vorräte	5
2.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
2.2.4	Liquide Mittel	5
2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	5
2.2.6	Eigenkapital	6
2.2.7	Sonderposten	6
2.2.8	Rückstellungen	6
2.2.9	Verbindlichkeiten	6
2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	6
2.4	Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse	14
2.5	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
2.6	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt	14
2.7	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	15
2.8	Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt	15
2.9	Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	15
2.10	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	15
2.11	Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	15
2.12	Umrechnung von Fremdwährungen	15
3	Übersichten	15
3.1	Bilanz zum 31.12.2011	15
3.2	Anlagenspiegel	15
3.3	Forderungsspiegel	15
3.4	Verbindlichkeitspiegel	16
3.5	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	16
3.6	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	16

Abkürzungsverzeichnis

EStG	Einkommensteuergesetz
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) nachfolgend GemHVO
VAK	Versorgungsausgleichskasse

1 Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 GO die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95 m GO i.V.m. § 44 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 44 Abs. 1 GemHVO aus der Ergebnis-, der Finanz- und den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Abs. 2 ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95 m Abs. 2 GO). Jahresabschluss und Lagebericht sind von dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO ist der Jahresabschluss und Lagebericht bei der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist lt. § 95 n Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss ist durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung (§ 95 n Abs. 3 GO) zuzuleiten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen oder die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Über den Jahresabschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

2 Anhang zur Bilanz

2.1 Allgemeines

Der doppische Jahresabschluss 2012 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Die Stadt Schwarzenbek arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände wird gemäß der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und Rücksprache mit dem Fachbereich Informationstechnologie auf 5 Jahre festgesetzt. Im Bereich der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurde die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer festgelegt. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

2.2.2 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte am Bilanzstichtag gemäß den Vorschriften der GemHVO zu den Anschaffungskosten zum gewogenen Durchschnittswert.

2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Wertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

2.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Stadt Schwarzenbek. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zum Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Darüber hinaus wurden Investitionskostenzuschüsse an Dritte (z.B. Kindertagesstätten, Rettungswache) für Anlagegüter an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt im Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert (§ 40 Abs. 7 GemHVO).

2.2.6 Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen sowie den Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus führen Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend § 56 Abs. 3 GemHVO zu Veränderungen des Eigenkapitals.

2.2.7 Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.2.8 Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a EStG ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die für diesen Zeitraum gezahlten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, eingestellt.

Gleichzeitig wurde eine Forderung in Höhe der gesamten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit eingebucht. Diese ist um den in der Rückstellung berücksichtigten Betrag zu reduzieren.

2.2.9 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Stadt Schwarzenbek wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

In Bezug auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen	81.841.410,85 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.206,80 €

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Zugänge im Jahr 2012 belaufen sich auf 30 T€ und ergeben sich im Wesentlichen aus der Anschaffung von Facility Management Software, einer Software zur Beitragssachbearbeitung und div. Sicherungssoftware. Abschreibungen wurden in Höhe von rd. 12 T€ vorgenommen.

1.2 Sachanlagen 77.053.181,31 €

Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:

• unbebaute Grundstücke	1.477.008,46 €
<u>davon:</u> Grünland	182.465,53 €
Ackerland	618.194,10 €
Wald/ Forsten	94.270,65 €
sonstige unbebaute Grundstücke	582.078,18 €
• bebaute Grundstücke	48.716.696,89 €
<u>davon:</u> Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.649.038,66 €
Schulbauten	28.796.345,15 €
Wohnbauten	127.018,22 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	17.144.294,86 €
• Infrastrukturvermögen	20.106.523,71 €
<u>davon:</u> Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.006.427,71 €
Straßennetze mit Wegen Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	10.018.286,92 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	81.809,08 €
• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.344.487,40 €
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.543.520,37 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.426.479,02 €
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	438.465,46 €

Im Bereich der bebauten Grundstücke ist in Summe ein Abgang zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus den Zugängen durch die Inbetriebnahme des Jugendtreffs (183 T€) sowie der Außenanlagen (13 T€). Die Abgänge sind begründet in dem Verkauf des Objektes Hellerkamp 9 von 32 T€ und der Umschreibung der Grundstücke und Gebäude Markt 6, Markt 8, dem alten Bauhof Mühlenredder und dem Grundstück Ernst Barlach Platz in das Umlaufvermögen in Höhe von 839 T€, die in absehbarer Zeit der Veräußerung zugeführt werden sollen und somit nicht mehr dem Anlagevermögen dauerhaft dienen. Darüber hinaus wurden Abschreibungen verbucht.

Die Reduzierung im Bereich der Anlagengruppe Infrastrukturvermögen sowie Bauten auf fremden Grund und Boden ergeben sich insbesondere aus der Abschreibung.

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Vorjahr u. a. auf die Anschaffung von Geräten für den Bauhof (121 T€) und die Feuerwehr (23 T€), den Abgang von Fahrzeugen im Bereich des Bauhofes (69 T€) - reduziert um die jährliche Abschreibung (205 T€) - zurückzuführen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge in Höhe von 41 T€ aktiviert. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Einrichtungsgegenstände, Lern- und Unterrichtsmaterial oder EDV-Geräte

für Schulen, die Bücherei, das Rathaus, den Jugendtreff und den Bauhof. Die Abgänge belaufen sich auf 3 T€ Darüber hinaus wurden Abschreibung in Höhe von 272 T€ gebucht.

Die Veränderungen in der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der Anzahlung für die Anschaffung einer Drehleiter in Höhe von 6 T€

1.3 Finanzanlagen **4.743.022,74 €**

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen.

• Anteile an verbundenen Unternehmen	
Stadtwerke GmbH	703.173,00 €
• Sondervermögen	
Eigenbetrieb Abwasser	2.225.468,25 €
• Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Beteiligungen	116.453,87 €
Kreismusikschule GmbH	870,00 €
BQG Herzogtum Lauenburg mbH	1.533,87 €
Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft eG	1.600,00 €
Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft.	112.450,00 €
• Sonstige Ausleihungen	1.697.927,62 €
Wohnungsbaudarlehen	1.697.927,62 €

Die Reduzierung der Finanzanlagen setzt sich zum Einen aus der Verringerung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Abwasser zusammen, die begründet ist in dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013, in der dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Konsolidierung zugestimmt wurde, der auch die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt beinhaltet. Somit kann der bislang erwirtschaftete Gewinn nicht mehr der Rücklage zugeführt werden. Da auch in Zukunft nicht mit der Erwirtschaftung von Gewinnen über die Eigenkapitalverzinsung hinaus gerechnet werden kann, handelt es sich um eine dauerhafte Reduzierung des Eigenkapitals, die entsprechend des Niederstwertprinzips auch in der Bilanz der Stadt Schwarzenbek zu berücksichtigen ist. Es wurde gemäß § 43/ 6 GemHVO SH eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 67.183,37 € vorgenommen.

Zum Anderen hat sich der Bestand an Wohnungsbaudarlehen um 28 T€ verringert, was auf die laufende Tilgung (10 T€) und die Korrektur des Anfangsbestandes (17 T€) aufgrund einer Darlehnsplittung zurückzuführen ist.

2. Umlaufvermögen **3.365.531,73 €**

2.1 Vorräte **23.501,31 €**

In der Position Vorräte ist der Bestand an Streusalz und Splitt für den Bauhof zum 31.12.2012 enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Streusalz auf 300 Tonnen reduziert. Der Bestand an Splitt ist ebenfalls um 20 Tonnen auf nunmehr 60 Tonnen gesunken. Bei der Bewertung der Anschaffungs- und Her-

stellungskosten wurde der gewogene Durchschnittswert zugrunde gelegt. Dieser beträgt 61 € pro Tonne Streusalz und 24,15 € pro Tonne Splitt.

Aufgrund falscher Mengenpreisannahmen erfolgte eine fehlerhafte Ermittlung des Vorjahresbestandes, dies wurde mit dem Jahresabschluss 2012 korrigiert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.128.181,41 €

Zum 31.12.2012 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Gebühren, Steuern, Rückerstattung aus der Gewerbesteuerumlage und Verbrauchsabrechnungen der Versorger sowie noch nicht erstattete Leistungen nach dem SGB ergeben. Bei den zweifelhaften Forderungen wurde eine Wertberichtigung vorgenommen. Weiterhin wurden Forderungen aus Sozialleistungen durch Über- bzw. Vorschusszahlungen eingestellt. In der Position sonstige Vermögensgegenstände wurden Restbuchwerte von Grundstücke und Gebäude aus dem Anlagevermögen umgebucht, die in absehbarer Zeit veräußert werden.

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.354,38 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.330.406,38 €
Wertberichtigung	295.506,13 €
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	22.467,39 €
• Sonstige Privatrechtliche Forderungen	90.766,42 €
Wertberichtigung	9.579,73 €
• Sonstige Vermögensgegenstände	664.186,84 €

2.4 Liquide Mittel 1.213.849,01 €

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 31.12.2012.

• Bankbestände	1.212.901,91 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Konto 701	1.135.806,79 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Konto 109653632	3.822,33 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Konto 49727	224,12 €
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg / Festgeld Konto 2320040976	0,00 €
Raiffeisenbank Lauenburg Konto 491705	60.625,19 €
Raiffeisenbank Büchen eG Konto 2010003	7.693,33 €
HSH Nordbank Konto 52001776	79,18 €
DKB Konto 202507	4.223,88 €
Commerzbank Konto 849902200	427,09 €
• Kassenbestände	947,10 €
Standesamt	20,00 €
Vorzimmer Bürgermeister	70,00 €
Schul- und Kulturabteilung	50,00 €
Meldeamt	200,00 €

Bücherei	237,10 €
Jugendtreff	200,00 €
Vollstreckung	20,00 €
Centa-Wulf-Schule	100,00 €
Schulsozialarbeit	50,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 545.440,11 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, Steuern, Wartungsleistungen, Abonnements, Pachtverträgen, Beamtenbesoldungen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt.

Darüber hinaus sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (wie z.B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Kindertagesstätten und die Volkshochschule für die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen. Die Veränderungen zum Vorjahr beruhen allein auf den planmäßigen Abschreibungen.

• Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	473.767,52 €
<u>davon:</u> für Aufwendungen	157.845,80 €
für Investitionszuschüsse an Dritte	315.921,72 €

Passiva

1. Eigenkapital 12.466.596,84 €

1.1 Allgemeine Rücklage 18.135.735,93 €

Die Allgemeine Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

1.2 Sonderrücklage 7.500,00 €

In die Sonderrücklage wurde gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO der durch einen Bauherren gezahlte Ausgleich für die Herstellung von Stellplätzen eingestellt.

1.3 Ergebn isrücklage 0,00 €

Die Ergebn isrücklage wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zum teilweisem Ausgleich des Fehlbeitrages 2009 gänzlich aufgebraucht (§ 25 GemHVO).

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag -9.641.561,48 €

Gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO sind Jahresfehlbeträge, die nicht aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden können hier vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann erst nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2011 hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 738.602,46 € ergeben, um den sich der vorgetragenen Jahresfehlbetrag reduziert hat.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 3.964.922,39 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2012 schließt mit einem positivem Ergebnis von 3.964.922,39 € ab. Dies ist zurückzuführen auf die geflossenen Fehlbedarfszuweisung und Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € und den Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer von 2,3 Mio. €

2. Sonderposten 30.806.031,12 €

2.1 für aufzulösende Zuschüsse 390.548,98 €

2.2 für aufzulösende Zuweisungen 20.844.109,61 €

In der Bilanzposition 231 und 232 wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich neben der Abschreibung im Wesentlichen aus den Zuschüssen von Land und Kreis für den Neubau des Gymnasiums, für den Umbau der Gemeinschaftsschule und für die Zuweisung des Landes zum Umbau des Jugendtreffs von 1,6 Mio. €. Damit sind die Zuschussbescheide der vergangenen Jahre abgearbeitet.

Zwischen der Bilanz und dem Anlagenspiegel besteht eine Differenz in Höhe von 7.711 €. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur der Sonderposten, die erst nach Abschluss der Anlagenbuchhaltung festgestellt und in der Bilanz gebucht wurde. In der Anlagenbuchhaltung kann der Zugang jedoch erst im Jahr 2013 verbucht werden.

2.3 für Beiträgen 1.444.812,69 €

In dieser Position sind sämtliche aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern erfolgte wenn möglich direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung von 72 T€ zu verzeichnen, welche auf den jährlichen Abschreibungen beruht.

2.7 Sonstige Sonderposten 8.126.559,84 €

Die Sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch eine unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen.

aufzulösende Sonderposten 3.423.322,37 €

nicht aufzulösende Sonderposten 4.703.237,47 €

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus der laufenden Abschreibung.

3. Rückstellungen **4.884.464,43 €**

3.1 Pensionsrückstellungen **3.965.685,00 €**

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und mit dem Barwert in die Bilanz eingestellt. Es befinden sich derzeit 15 Personen in der Versorgungsrückstellung, davon 6 aktive Beamte.

3.2 Beihilferückstellung **796.635,12 €**

Die Beihilferückstellungen wurden aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr. 1 GemHVO) bestimmt.

3.3 Altersteilzeitrückstellung **109.573,31 €**

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum, eingestellt. Es nutzen derzeit 3 Personen die Altersteilzeit, davon befinden sich alle in der Freistellungsphase. Die Veränderung zum Vorjahr entspricht dem Auflösungsbetrag für das Jahr 2012.

3.4 Sonstige andere Rückstellungen **12.571,00 €**

Gemäß § 24 S. 2 GemHVO SH i.V.m. § 249/ 1 HGB können sonstige Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die dem Grund oder der Höhe nach ungewiss sind.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Drehleiter wurde eine Verrechnung des Kaufpreises mit den Mietaufwendungen für die vorübergehende Ersatzdrehleiter vorgenommen. Für künftige Mietaufwendungen im Jahr 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 12.571 € eingestellt.

4. Verbindlichkeiten **37.496.040,24 €**

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **13.155.239,35 €**

Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzenbek per 31.12.2011 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.

Kredite des öffentlichen Bereiches **3.324.778,12 €**

Investitionsbank Konto 5305900015 0,00 €

Investitionsbank Konto 5305900021 0,00 €

Investitionsbank Konto 5307130013 0,00 €

Investitionsbank Konto 5312320010 42.437,16 €

Investitionsbank Konto 5312320032 25.308,89 €

Investitionsbank Konto 5300850081 84.350,00 €

Investitionsbank Konto 5300850097 202.850,00 €

Investitionsbank Konto 5300850111 1.332.000,00 €

Investitionsbank Konto 5300850102 947.850,00 €

Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 90-953-85 28.632,39 €

Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 20-953-96	12.838,54 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	29.012,79 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	60.127,91 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	132.526,92 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	53.496,62 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	57.460,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	24.426,60 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	27.379,72 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	91.272,12 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	91.261,35 €
Kreis Herzogtum Lauenburg Konto 2042510	83.547,11 €

Kredite des privaten Kreditmarktes 9.830.461,23 €

Landesbank Kiel / HSH Nordbank Konto 6701660191	160.125,86 €
KfW Konto 2391254	101.545,58 €
Investitionsbank Konto 5321600038	1.166.700,00 €
Investitionsbank Konto 5321600022	221.200,00 €
Investitionsbank Konto 5321600063	127.500,00 €
Investitionsbank Konto 7000063879	3.002.538,85 €
WL Bank/ Raiffeisenbank eG Konto 53 744 900	1.579.812,25 €
WL Bank/ Raiffeisenbank eG Konto 53 744 901	1.395.000,00 €
WL Bank/ Raiffeisenbank eG Konto 53 744 902	956.250,00 €
Raiffeisenbank eG Konto 400 123 170	1.080.538,69 €
Raiffeisenbank eG Konto 4002000423	211.250,00 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 5.000.000,00 €

Zum Stichtag 31.12.2012 belief sich der Stand der Kassenkredite auf

Commerzbank Konto 2008499022	5.000.000,00 €
------------------------------	----------------

Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich der Betrag um 4.252.030,69 € reduziert.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 18.656.472,46 €**

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums im April 2008 wurden die durch die Stadt und den Investor getätigten Investitionen im Anlagevermögen aktiviert. Dem gegenüber wurde eine Verbindlichkeit zur Darstellung des vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasings eingestellt. Die Reduzierung zum Vorjahr (489.961,83 €) ergibt sich aus der jährlichen Tilgung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 390.839,48 €

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten sowie aus Abrechnungen für in 2011 erbrachte Leistungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung, Telefon). Darüber hinaus

ergeben sich die Verbindlichkeiten aus noch nicht beglichenen Architekten- und Baurechnungen für die Sanierung der Gemeinschaftsschule und dem Jugendtreff sowie ausstehende Zahlungen für den Ankauf von Fahrzeugen auf dem Bauhof. Ferner sind Betriebskostenabrechnungen sowie Rechnungen für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften zu nennen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

75.487,95 €

Hierunter fallen Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb und aus zu erstattenden Sozialhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

218.001,00 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus der Beihilfeabrechnung sowie den Steuerzahlungen von Dezember 2011 für die Beschäftigten und Beamten, Schülerbeförderungskosten und der sich aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergebenden Rückzahlung zusammengefasst.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

27.577,47 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2012 entstehen, deren Ertrag dem Rechnungsjahr 2012 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt Schwarzenbek wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Erträge aus Mieten und Pachten, Abonnements für die „Kleine Bühne“ sowie Entgelte für die Kurse der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsverpflegung gebildet.

2.4 Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.5 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hier ist insbesondere die Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule zu benennen. Bei Sanierung bzw. Umnutzung des Gebäudes könnten für die Stadt Schwarzenbek künftig finanzielle Verpflichtungen entstehen. Grundsätzlich ist es Ziel, entstehenden Kosten durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aufzufangen.

Für die Ersatzbeschaffung der defekten Drehleiter wurde im Haushaltsjahr 2012 der Auftrag zur Herstellung und Lieferung einer neuen Drehleiter erteilt. Die Inbetriebnahme ist im Haushaltsjahr 2013 vorgesehen; zu diesem Zeitpunkt sind entsprechende Zahlungen zu leisten. Die Finanzierung ist durch den Erhalt einer Sonderbedarfzuweisung sichergestellt.

2.6 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.7 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgewichen. Hier wurden für einzelne Anlagegüter Sachgesamtheiten und Festwerte gebildet. Von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.8 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine wesentlichen Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu den Positionen Sonderposten und Sonstige Rückstellungen können der Textziffer 2.3 - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung - entnommen werden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich bei Anlagegütern, die vor 2004 bewertet wurden. Weitere Abweichungen bestehen bei der Bewertung der Feuerwehrfahrzeuge, der EDV-Geräte. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.10 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Hier ist die Baumaßnahme für die Straße „Im Strange“ zu benennen. Eine Abrechnung wird noch stattfinden.

2.11 Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Für die Finanzierung des Bodensatzes der Kassenkredite in Höhe von 5 Mio. € wurde für die Dauer einer Laufzeit von drei Jahren die Finanzierungsform eines „Caps“ gewählt. Die Zinsobergrenze liegt bei 2,5%.

2.12 Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Bilanz des Haushaltsjahres 2012 wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3 Übersichten

3.1 Bilanz zum 31.12.2012

s. Anlage 1

3.2 Anlagenspiegel

s. Anlage 2

3.3 Forderungsspiegel

s. Anlage 3

3.4 Verbindlichkeitspiegel

s. Anlage 4

3.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Vom Haushaltsjahr 2012 wurden Mittel in Höhe von 960.821,88 € nach 2013 übertragen.

s. Anlage 5

3.6 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

s. Anlagen 6

Schwarzenbek, 24. April 2013

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -



Frank Ruppert
Bürgermeister